

**Abwägung der**

- ... **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**
- ... **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**
- ... **frühzeitigen Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öff. Belange gem. § 4 (1) BauGB**
- ... öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- ... Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB
- ... erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB

Hinweise, Anregungen, Bedenken (tlw. gekürzte Zusammenfassung)		Berücksichtigung / Beschlussempfehlung		
A. Nachbargemeinden				
		Keine Antwort	Keine Bedenken oder Anregungen	Bedenken oder Anre- gungen s.u.
1.	Gemeinde Drage		X	
2.	Gemeinde Stapel	X		
3	Gemeinde Bergewörden		X	
4	Gemeinde Hollingstedt		X	
5	Gemeinde Glüsing		X	
6	Gemeinde Linden		X	
7	Gemeinde Süderheistedt		X	
8	Gemeinde Fedderingen		X	
9	Gemeinde Kleve		X	

<b>B. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>				
<b>Beteiligte Institution</b>		<b>Keine Antwort</b>	<b>Keine Bedenken oder Anregungen</b>	<b>Bedenken oder Anregungen s.u.</b>
1.	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung 6, Landesplanung und Ländliche Räume, Referat Regionalentwicklung und Regionalplanung	X		
2.	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung 5, Bauen und Wohnen, Referat Städtebau u. Ortsplanung, Städtebaurecht	X		
3.	Kreis Dithmarschen, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung			X
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH		X	
5.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein			X
6.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein		X	
7.	AG 29	X		
8.	NABU Schleswig-Holstein e.V.		X	
9.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	X		
10.	Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, NL Itzehoe			X
11.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, NL Itzehoe		X	
12.	Industrie- und Handelskammer		X	
13.	Handwerkskammer Flensburg		X	
14.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		X	
15.	Schleswig-Holstein Netz AG		X	
16.	Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH	X		

17.	Wasserverband Norderdithmarschen		X	
18.	Eider-Treene-Verband			X
<b>B3. Kreis Dithmarschen, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung</b>				
<b>Schreiben vom 26.07.2019</b>				
<p>Mit elektronischer Nachricht vom 05.07.2019 haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 1 BauGB an der Aufstellung der oben genannten Bauleitplanverfahren beteiligt.</p> <p>Ziel der Planung ist die Rückplanung bislang unbebauter Flächen im Bebauungsplan Nr. 12 zu Flächen für die Landwirtschaft.</p> <p>Aufgrund von Lärmimmissionen durch den nahegelegenen Windpark hat die Gemeinde sich entschieden, ihre wohnbauliche Entwicklung auf besser geeignete Flächen zu steuern.</p> <p>Die Entscheidung der Gemeinde ist nachvollziehbar. Die Aufhebung des Teilbereiches des B-Planes Nr. 12 und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind somit folgerichtig.</p> <p>Anmerkungen oder Hinweise habe ich nicht vorzubringen.</p>		Kenntnisnahme		
<b>B4. Deutsche Telekom Technik GmbH</b>				
<b>Schreiben vom 05.07.2019</b>				
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.</p>		Kenntnisnahme		
<b>B5. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</b>				

<p><b>Schreiben vom 08.07.2019</b></p>	
<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.</p> <p>Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b> Die Aussagen zu den Kulturdenkmälern sind bereits in der vorliegenden Fassung der Begründung enthalten.</p>
<p><b>B6. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</b> <b>Schreiben vom 24.07.2019</b></p>	
<p>Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>B8. NABU Schleswig-Holstein</b> <b>Schreiben vom 23.07.2019</b></p>	
<p>Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die übermittelten Unterlagen. Nach Rücksprache mit seinem örtlichen Bearbeiter nimmt der NABU wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für die NABU Kreisgruppe Dithmarschen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Der NABU hat zu der o.a. Planung keine Forderungen, Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Es ergeben sich keine Einwände gegen die geplante Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Der NABU bittet ggfs. um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	
<p><b>B10. Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, NL Itzehoe</b></p> <p><b>Schreiben vom 06.08.2019</b></p>	
<p>Gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgender Punkt berücksichtigt wird:</p> <p>Ich gehe davon aus, dass sämtliche Veränderungen, die sich aus der Aufhebung des Bebauungsplanes mittelbar oder unmittelbar auf die Kreisstraße 50 auswirken, im Vorwege mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Regionaldezernat Süd, Fachbereich 462, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe abgestimmt werden.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.</p>	Kenntnisnahme
<p><b>B11. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, NL Itzehoe</b></p> <p><b>Schreiben vom 19.07.2019</b></p>	
<p>Aus Sicht des Immissionsschutzes sind keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.</p> <p>Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.</p>	Kenntnisnahme
<p><b>B12. Industrie- und Handelskammer Flensburg</b></p> <p><b>Schreiben vom 01.08.2019</b></p>	
<p>Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme

<p><b>B13. Handwerkskammer Flensburg</b>  <b>Schreiben vom 29.07.2019</b></p>	
<p>Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.</p>	Kenntnisnahme
<p><b>B14. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b>  <b>Schreiben vom 08.07.2019</b></p>	
<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist nicht erforderlich.</p>	Kenntnisnahme
<p><b>B15. Schleswig-Holstein Netz AG</b>  <b>Schreiben vom 08.07.2019</b></p>	
<p>Bezugnehmend auf Ihre Nachricht vom 5. Juli 2019 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken gegen die oben genannten Vorhaben bestehen.</p>	Kenntnisnahme
<p><b>B17. Wasserverband Nord</b>  <b>Schreiben vom 10.07.2019</b></p>	
<p>Vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.</p>	Kenntnisnahme
<p><b>B18. Wasser- und Bodenverband Obere Treene</b>  <b>Schreiben vom 15.07.2019</b></p>	

Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Planverfahren.

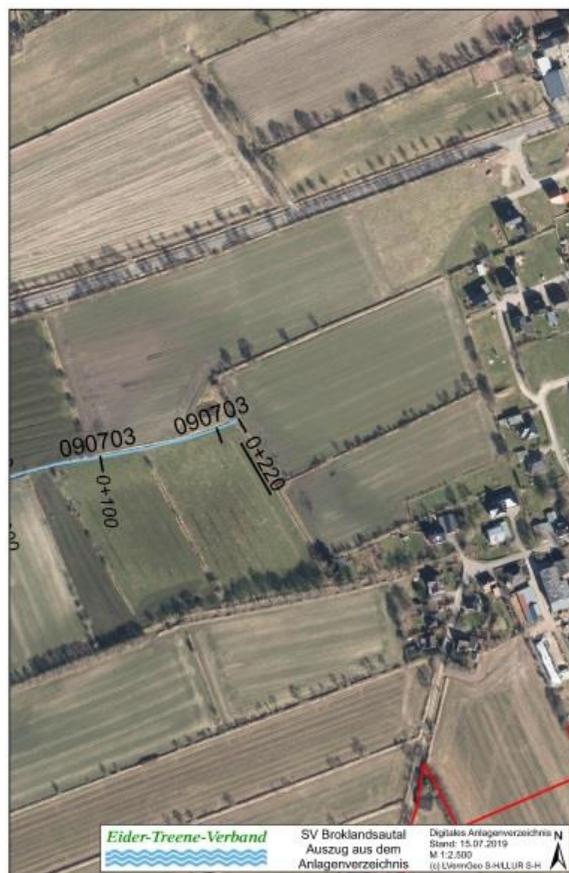
Gegen die F-Planänderung bzw. die Teilaufhebung des B-Planes Nr. 12 bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken grundsätzlicher Art.

Hinweis:

Von der Ausgleichsfläche ist das Verbandsgewässer Nr. 09.07.03 des Sielverbandes Broklandsautal von Stat. 0+155 bis 0+220 betroffen (s. Anlage). Es gelten die Vorgaben und Abstandsregelungen der Verbandssatzung. In einem beidseitig 7 m breiten Streifen (gemessen ab Böschungsoberkante) ist Gehölzaufwuchs (etwa bei freier Sukzession) nicht zulässig.

Kenntnisnahme

Die nördlich gelegene Ausgleichsfläche, die an das Verbandsgewässer grenzt, ist inzwischen Bestandteil der Teilaufhebung geworden. Die Fläche wird künftig dauerhaft landwirtschaftlich genutzt. Das genannte Verbandsgewässer ist nicht mehr betroffen.



<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken (tlw. gekürzte Zusammenfassung)</b>	<b>Berücksichtigung / Beschlussempfehlung</b>
<b>C. Öffentlichkeit</b>	
<b>C1. Frühzeitige Beteiligung vom 04.07.2019 Gem. Protokoll wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.</b>	Kenntnisnahme